

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-
Haaren

17. März 2016

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.03.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Bürgerzentrums Germanusstraße 34, Aachen-Haaren

Anwesende:

Ratsherr und Bezirksbürgermeister Ferdinand Corsten

Frau Ursula Becker

Herr Eckhard Finsterer

Frau Nathalie Hüllenkremer

Herr Franz-Josef Kogel

Frau Vanessa Kogel

Frau Dr. Kristin Kronenberg

Herr Hans Günter Kühne

Herr Lars Petter

B 3/14/WP.17

Ausdruck vom: 17.03.2016

Seite: 1/12

Herr Michael Schulz

Ratsherr Karl-Heinz Starmanns

von der Verwaltung:

Frau Ohlmann - FB 61 –

Herr Günther - FB 61 –

Herr Prömpeler - BA 3 –

als Schriftführerin:

Frau Klinkenberg - BA 3 –

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung**

2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren vom 24.02.2016 (öffentlicher Teil)**

Vorlage: BA 3/0049/WP17

4 **Fortschreibung der Rahmenplanung "Sportpark Soers"**

hier: - Vorstellung der Planung

- Empfehlungen für die Umsetzung des Rahmenplans

Vorlage: FB 61/0379/WP17

- 5 **ZEELINK Ferngasleitung der Open Grid Europe GmbH**
Bericht der Fachverwaltung
Vorlage: BA 3/0050/WP17
- 6 **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 750S - Ortskern Haaren Teil Süd -**
hier: Teilaufhebungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/0391/WP17
- 7 **Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 16 der ehem. Gemeinde Haaren**
hier: Teilaufhebungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/0393/WP17
- 8 **Aufhebung Durchführungsplan Nr. 2 der ehem. Gemeinde Haaren einschl. aller**
Änderungen
hier: Aufhebungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/0392/WP17
- 9 **Bebauungsplan Nr. 922 -Charlottenburger Allee/Elleter-Feld und**
Änderung Nr. 106 des Flächennutzungsplanes 1980
hier:
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- vereinfachte Änderung gemäß § 4 (3) BauGB
- Empfehlung zum Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0398/WP17
- 10 **Beantwortung von Anfragen gemäß § 13 Geschäftsordnung**
- 11 **Anträge gemäß § 25 Abs. 4 Geschäftsordnung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren vom 24.02.2016 (nichtöffentlicher Teil)**
Vorlage: BA 3/0048/WP17

- 2 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bezirksbürgermeister Corsten eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Schriftliche Fragen liegen nicht vor.

In der Sitzung werden auch mündlich keine Fragen gestellt.

B 3/14/WP.17

Ausdruck vom: 17.03.2016

Seite: 4/12

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren vom 24.02.2016 (öffentlicher Teil)

Vorlage: BA 3/0049/WP17

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren vom 24.02.2016 (öffentlicher Teil).

zu 4 Fortschreibung der Rahmenplanung "Sportpark Soers"

hier: - Vorstellung der Planung

- Empfehlungen für die Umsetzung des Rahmenplans

Vorlage: FB 61/0379/WP17

Zunächst erläutert Bezirksbürgermeister Corsten noch einmal die Situation und geht hierbei insbesondere auf die bezirkliche Zuordnung des Planungsgebietes ein.

Für die SPD-BVF hat Bezirksvertreter Schulz keine grundsätzlichen Einwände gegen die Verwaltungsvorlage. Ergänzend wünscht er, dass die Wegführung entlang der Wurm in die Planung mit aufgenommen wird.

Bezirksbürgermeister Corsten bekräftigt dieses Anliegen. Dies sei der Wunsch der gesamten Bezirksvertretung. Darüber hinaus erhebt der Bezirksbürgermeister unter Berücksichtigung der Notwendigkeit vorhandener Parkmöglichkeiten erhebliche Bedenken gegen den Bau der geplanten Halle an der Stelle des jetzigen Polizeipräsidiums. Diese sollte möglichst nahe am Tivoli-Parkhaus errichtet werden.

Frau Ohlmann erklärt für die Verwaltung, dass der in Rede stehende Weg nicht Teil der Rahmenplanung sei, hier aber mit berücksichtigt werde. Der Fachbereich Umwelt sei diesbezüglich mit einer Detailplanung befasst.

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss zu beschließen, den „Sportpark Soers“ auf Grundlage der fortgeschriebenen Rahmenplanung städtebaulich weiterzuentwickeln und die Verwaltung zu beauftragen,

- eine öffentliche Informationsveranstaltung über die Fortschreibung der Rahmenplanung „Sportpark Soers“ durchzuführen und den politischen Gremien über das Ergebnis zu berichten,
- Beschlüsse für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorzubereiten für den heutigen Standort des Polizeipräsidiums sowie die Flächen gegenüber dem Tivoli-Stadion und
- eine Planung für die Realisierung der Laufstrecke durch den Sportpark zu erstellen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

zu 5 ZEELINK Ferngasleitung der Open Grid Europe GmbH Bericht der Fachverwaltung Vorlage: BA 3/0050/WP17

Bezirksbürgermeister Corsten erklärt, dass er das Vorhaben der Open Grid Europe GmbH, eine Erdgasleitung zu bauen, der Presse entnommen habe. Da der Stadtbezirk Aachen-Haaren, hier insbesondere der Ortsteil Verlautenheide, nicht unerheblich betroffen ist, habe er die Thematik auf die Tagesordnung gesetzt.

Für die Verwaltung stellt Herr Günther den Sachverhalt wie folgt dar:

Derzeit befindet sich die Angelegenheit noch im Informationsstadium. Hintergrund ist der Bau einer Erdgasfernleitung mit einem Durchmesser von 1 m. Diese ist erforderlich, weil die Gasversorgung von dem weniger werdenden L-Gas auf H-Gas umgestellt werden soll. Derzeit befindet man sich im Vorfeld zum Raumordnungsverfahren. Daran anschließend folgt das Planfeststellungsverfahren. Beide Verfahren werden in den jeweils verantwortlichen politischen Gremien beraten werden. Die Trasse wird voraussichtlich entlang der A 44 verlaufen. Geprüft werden derzeit mehrere Möglichkeiten für den Standort einer Verdichterstation. Neben der Stadt Stolberg und der Aachener Innenstadt ist auch Verlautenheide eine Option, die derzeit von der Open Grid Europe GmbH favorisiert wird. Seitens der Verwaltung wird diese Möglichkeit aber sehr kritisch gesehen.

Bezirksbürgermeister Corsten stellt klar, dass der Standort Verlautenheide für eine Verdichterstation nicht die Zustimmung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren bekomme. Er wünscht, dass der Bezirksamtsleiter frühzeitig an den Beratungen beteiligt wird. Den Verlauf der Leitung sieht er grundsätzlich unproblematisch.

Bezirksvertreter Kogel verweist auf die immense Fläche (7 – 12 ha), die für die Verdichterstation bereitgestellt werden muss.

Frau Becker erkundigt sich, warum für die Umstellung auf H-Gas überhaupt eine neue Leitung erforderlich ist.

Herr Günther führt aus, dass L- und H-Gase nicht vermischt werden dürfen. Sie sollen nach und nach ausgetauscht werden. Die in Rede stehende Fläche für die Verdichterstation wird verwaltungsseitig kritisch hinterfragt.

Bezirksbürgermeister Corsten bekräftigt noch einmal, dass eine Verdichterstation in Verlautenheide -- unabhängig von ihrer Größe -- seitens der Bezirksvertretung nicht befürwortet werde.

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Fachverwaltung zur Kenntnis. An den Abstimmungsgesprächen soll der Bezirksamtsleiter teilnehmen. Der angedachte Standort im Ortsteil Verlautenheide für die Verdichterstation wird seitens der Bezirksvertretung nicht befürwortet. Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren ist an den Verfahren regelmäßig zu beteiligen.

**zu 6 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 750S - Ortskern Haaren Teil Süd -
hier: Teilaufhebungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FE 61/0391/WP17**

Für die SPD-BVF erkundigt sich Bezirksvertreter Schulz, wie die in der Verwaltungsvorlage angeführte Verschlechterung der Schadstoffbelastung einzuschätzen ist.

Hierauf antwortet Bezirksbürgermeister Corsten, dass es sich nach Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt lediglich um eine partielle Verschlechterung handle, die eine Verhinderung des geplanten Baus nicht rechtfertigen würde.

Frau Ohlmann ergänzt, dass Ausgleichsmöglichkeiten nicht gegeben seien, diese Feststellung seitens der Fachverwaltung aber als unbedenklich gesehen werde.

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 750S – Ortskern Haaren, Teil Süd – zur Kenntnis.

Sie stellt fest, dass aus bezirklicher Sicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet werden kann und empfiehlt dem Planungsausschuss, für den Bebauungsplan Nr. 750S – Ortskern Haaren, Teil Süd – die Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

zu 7 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 16 der ehem. Gemeinde Haaren

hier: Teilaufhebungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: FB 61/0393/WP17

Beschluss (einstimmig):

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 16 der ehem. Gemeinde Haaren zur Kenntnis.

Sie stellt fest, dass aus bezirklicher Sicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet werden kann und empfiehlt dem Planungsausschuss, für den Bebauungsplan Nr.16 der ehem. Gemeinde Haaren die Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

zu 8 Aufhebung Durchführungsplan Nr. 2 der ehem. Gemeinde Haaren einschl. aller Änderungen

hier: Aufhebungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: FB 61/0392/WP17

Bezirksvertreterin Hüllenkremer erkundigt sich, wie nach einer Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 die in dem Planbereich verbliebenen Freiflächen baurechtlich zu beurteilen sind.

Bezirksbürgermeister Corsten erläutert, dass Baugenehmigungsverfahren dann grundsätzlich auf der Basis des § 34 Baugesetzbuch erfolgen.

Frau Ohlmann bestätigt dies. Sie erläutert, dass die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 letztendlich ein rein formales Erfordernis darstelle.

Vor der Abstimmung erklärt sich Bezirksvertreterin Dr. Kronenberg befangen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren fasst sodann **mit einer Enthaltung** folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Aufhebung des rechtsfehlerhaften Durchführungsplans Nr. 2 der ehem. Gemeinde Haaren einschl. aller Änderungen zur Kenntnis.

Sie stellt fest, dass aus bezirklicher Sicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet werden kann und empfiehlt dem Planungsausschuss, für den rechtsfehlerhaften Durchführungsplan Nr. 2 einschl. aller Änderungen die Einleitung des Aufhebungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

zu 9 Bebauungsplan Nr. 922 -Charlottenburger Allee/Elleter-Feld und Änderung Nr. 106 des Flächennutzungsplanes 1980

hier:

- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**
- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**
- **vereinfachte Änderung gemäß § 4 (3) BauGB**
- **Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Vorlage: FB 61/0398/WP17

Für die SPD-BVF bedankt sich Bezirksvertreterin Dr. Kronenberg für die in die Verwaltungsvorlage übernommenen Änderungswünsche. Sie stellt fest, dass im Vergleich zu der zuletzt vorgestellten Planung die Giebelhöhen zum Teil um ca. 5 m erhöht wurden.

Frau Ohlmann erläutert hierzu, dass das Abrücken von der Straße zu einer anderen Verteilung der Baumasse geführt habe. Die Giebelhöhen seien im Übrigen nach heutigem Standard nach NHN angegeben.

Bezirksbürgermeister Corsten bekräftigt unter Hinweis auf die Ausführungen der Verwaltungsvorlage – Blatt 10/24, Punkt 4.2.3 –, dass die angedachte Staffelung der Bauhöhen unbedingt einzuhalten ist.

Bezirksvertreter Starmanns bittet darum, in der Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016 zur Verdeutlichung eine Schnittzeichnung vorzulegen.

Bezirksvertreterin Becker sieht die von der Verwaltung vorgebrachten Änderungen positiv, spricht sich aber aus grundsätzlichen Erwägungen dennoch gegen die Verwaltungsvorlage aus.

Beschluss (mit 2 Gegenstimmen):

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan Nr. 922 – Charlottenburger Allee/Elleter Feld - gemäß § 4a (3), Satz 4 BauGB in Anwendung des § 13 Baugesetzbuch wie folgt vereinfacht zu ändern:

- **Die Festsetzungen der maximalen Gebäudehöhen von 169,00m ü. NHN und 167,00m NHN im nördlichen Teilbereich werden zusammengefasst und in eine maximale Gebäudehöhe von 168,00m ü. NHN geändert.**

- **Die Gebäudehöhen sind der Topografie folgend zu staffeln.**

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 922 - Charlottenburger Allee/Elleter Feld - gemäß § 10 (1) BauGB in der geänderten Fassung als Satzung zu beschließen.

Des Weiteren empfiehlt sie dem Rat, die Änderung Nr. 106 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen zu beschließen.

zu 10 Beantwortung von Anfragen gemäß § 13 Geschäftsordnung

Anfragen liegen nicht vor.

zu 11 Anträge gemäß § 25 Abs. 4 Geschäftsordnung

Anträge liegen nicht vor.

zu 12 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bezirksamtsleiter Prömpeler trägt folgende Mitteilungen vor.

- a) Herr Prömpeler verweist auf die Tischvorlage mit der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zum Antrag der SPD-BVF vom 01.12.2015 zur Beschilderung Haarener Markt.
- b) In Form einer Tischvorlage zur heutigen Sitzung hat der Bezirksamtsleiter den Bezirksvertretungsmitgliedern die Protokolle der Stadtteilkonferenzen von 08.09. und 01.12.2015 zukommen lassen.